

---

## **MITTEILUNGSVORLAGE**

---

M/2020/0616

**Beratungsfolge:**

Planungs- und Verkehrsausschuss

**Termin**

02.05.2023

**Entscheidung**

Kenntnisnahme

**Öffentl.**

Ö

---

**Tagesordnungspunkt:**



Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln  
- frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) -

---

**Sachverhalt:**

Im Verfahren zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien zum Regionalplan Köln erfolgt derzeit die frühzeitige Unterrichtung gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz. Im Zuge dessen sollen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Maßnahmen, die für die Teilplanaufstellung bedeutsam sein könnten, bis zum 19. Mai 2023 an die Bezirksregierung Köln zu übermitteln. Außerdem sind alle Städte und Gemeinden aufgefordert, durch die Beantwortung eines Fragebogens bei der Bestandsaufnahme vorhandener Windenergiegebiete zu unterstützen.

In Session sind weitere Informationen zur Planung, das Anschreiben der Bezirksregierung, Sitzungsvorlagen des Regionalrates vom 09.12.2022 sowie ein Ergänzungsantrag abrufbar.

Seitens der Verwaltung werden die Informationen gemäß Fragebogen zusammengetragen und der Bezirksregierung zur Aktualisierung übermittelt. Der Planungs- und Verkehrsausschuss wird über die Aufstellung eines Sachlichen Teilplans Erneuerbare Energien hiermit in Kenntnis gesetzt.